



## Merkblatt

### **Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**

Die Berliner Feuerwehr folgt den Empfehlungen zu den brandschutztechnischen Anforderungen der „Richtlinie für Pflege- und Behinderteneinrichtungen (2013-1)“ des Arbeitskreis Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund).

Die Empfehlungen gelten für:

- Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten
  - einzeln für mehr als 12 Personen bestimmt sind,
  - einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als 24 Personen bestimmt sind oder
  - für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind.
- Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung und alte Menschen, wenn die Nutzungseinheiten
  - einzeln für mehr als 12 Personen bestimmt sind oder
  - einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als 24 Personen bestimmt sind.

Die Richtlinie kann unter

[http://www.agbf.de/pdf/2013-1\\_Richtlinie%20Pflege-und%20Behinderteneinrichtungen.pdf](http://www.agbf.de/pdf/2013-1_Richtlinie%20Pflege-und%20Behinderteneinrichtungen.pdf) abgerufen werden.